

ständigkeit des IGH ausschließt, die Erfüllung der materiellen Verpflichtungen der Konvention unberührt lässt. Seit 1951 hat es in diesem Zusammenhang bedeutende Entwicklungen gegeben. So besteht zum Beispiel Einigkeit darüber, dass die Berichtssysteme in Menschenrechtsverträgen nicht als rein prozedurale Aspekte verstanden werden können, zu denen Vorbehalte zulässig sind. Sie sind Teil der materiellen Bestimmungen der Verträge, und damit würde ein Vorbehalt zu den Berichtspflichten Ziel und Zweck des Vertrags zuwiderlaufen. Auch im Hinblick auf Art. IX der Völkermordkonvention lässt sich die rein prozedurale Einordnung, die der IGH im vorliegenden Fall zugrunde gelegt hat, kritisieren, denn Art. IX betrifft nicht nur Anwendung und Auslegung des Vertrags, sondern die Durchführung der Konvention und die Verantwortlichkeit der Staaten für Völkermord. Die Staaten haben sich in der Konvention verpflichtet, Verletzungen des Verbots des Völkermords durch Individuen zu bestrafen; Art. IX sieht vor, dass Staaten, die diese Verpflichtung, die Sinn und Zweck des Vertrags ist, verletzen, von den anderen Vertragsparteien vor den IGH gebracht werden können. Daher ist es nicht völlig überzeugend, einen Vorbehalt zu Art. IX nicht als unvereinbar mit Ziel und Zweck der Konvention zu verstehen. In dieser Richtung argumentiert Richter Koroma, der aus diesem Grunde sogar ein abweichendes Votum abgibt. Aber auch Richter Higgins, Kooijmans, Elaraby, Owada und Simma fordern den IGH in ihrem gemeinsamen Sondervotum auf, diese Frage nochmals zu überdenken, insbesondere mit Blick auf den Status, den Menschenrechte inzwischen im Völkerrecht einnehmen sowie mit Blick auf die nicht unproblematische Situation, die sich aus dem Gutachten von 1951 ergeben hat und die in Art. 20 der WVK Niederschlag gefunden hat. Danach gilt ein Vorbehalt wie der zur Völkermordkonvention nur gegenüber Vertragsstaaten, die keinen Protest gegen den Vorbehalt erhoben haben, was die einheitliche Anwendbarkeit gefährdet. Bei der Vielzahl multilateraler Menschenrechtsverträge und der Vielzahl von möglichen Vorbehalten kommt die Feststellung der Verpflichtung der einzelnen Vertragsstaaten einem Puzzlespiel gleich, was gerade bei Menschenrechtsverträgen nicht haltbar ist.

Verschiedenes

Fachkonferenz des Forschungsrats der DGVN ›UNO-Forschung in Deutschland‹

Berlin, 9./10. Dezember 2005

Norman Weiß

Die Vereinten Nationen sind der ideale Forschungsgegenstand für viele Disziplinen: Sie sind ein Versuch, eine jahrhundertalte philosophische Grundidee umzusetzen (Immanuel Kant, Vom ewigen Frieden, 1795), und stellen mit ihrem Alter von mittlerweile 60 Jahren ein Phänomen der Zeitgeschichte dar. Die Vereinten Nationen sind ein wichtiger Akteur in den internationalen Beziehungen. Sie sind eine weltweit agierende internationale Organisation, teilweise dezentral strukturiert und eine internationale Bürokratie, die sich aus Menschen aller Kontinente der Welt zusammensetzt. Existenz und Handeln der Vereinten Nationen beruhen auf Völkerrecht; als Völkerrechtssubjekt wirken sie an der Entwicklung des Völkerrechts mit. Die Vielzahl der Tätigkeitsfelder der Vereinten Nationen beschreiben weitere Forschungsgegenstände – Sicherheit, Entwicklung, Umwelt und Menschenrechte –, um nur die wichtigsten zu nennen.

Wie ist es aktuell um die deutsch(sprachige) UN-Forschung bestellt? Wo findet sie statt, wie ist sie organisiert, welche Strukturen hat sie, was sind ihre Ergebnisse und inwieweit finden Fragestellungen und Antworten Interesse und Gehör bei den politisch Handelnden?

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben es unter anderem gehört, mit den Einrichtungen und der Tätigkeit der Weltorganisation der Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen vertraut zu machen und das Interesse für zwischenstaatliche und internationale Beziehungen zu wecken, hat angesichts der Vielzahl von Fragen, die sich mit Blick auf die deutsche UN-Forschung ergeben, eine Standortbestimmung für unverzichtbar gehalten. Der im Jahr 2004 wiederbelebte Forschungsrat der DGVN hat zu diesem Zweck am 9. und 10. Dezember 2005 eine Konferenz in Berlin abgehalten.

Forscherinnen und Forscher unterschiedlicher Disziplinen, die sich zum Teil auch im ›Forschungskreis Vereinte Nationen‹, Potsdam, zusammengeschlossen haben, diskutierten die in Referaten von Günther Unser, Walter Rudolf, Klaus Hüfner und Ingrid Lehmann präsentierten Zwischenergebnisse zum aktuellen Stand der UN-Forschung. Hier zeigte sich, dass es – vor allem in den Fächern Politik- und Rechtswissenschaft – über die Jahre eine kontinuierliche Behandlung von UN-Themen gibt, eine koordinierte und systematische Befassung bislang allerdings nicht stattgefunden hat.

Politikberatung scheint – jedenfalls nach den Äußerungen der anwesenden Ministeriumsvertreter – nicht zu den von der UN-Forschung zu leistenden Schwerpunkten zu gehören. Sofern überhaupt Beratungsbedarf durch externen Sachverständigen besteht, werde dieser bereits heute in ausreichendem Maße gedeckt; für Veränderungen struktureller Art sehen das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung keine Notwendigkeit. Die Mehrheit der anwesenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vertraten demgegenüber jedoch die Auffassung, eine nach unterschiedlichen Politikfeldern gegliederte Politikberatung sei notwendig. So könne eine inhaltliche Verdichtung und zukunftsorientierte Fokussierung des UN-politischen Handelns deutscher Akteure befördert werden.

Ein Bericht aus der Schweiz (Jean-François Paroz) machte deutlich, dass Parlament und Regierung durchaus als interessierte Initiatoren und Rezipienten von UN-Forschung agieren können.

Ein Katalog von Vorschlägen und Forderungen für eine zeitgemäße und noch ertragreichere UN-Forschung im deutschsprachigen Raum (Helmut Volger) schloss die Konferenz ab.

Es wird eine Aufgabe des Forschungsrats bleiben, die UN-Forschung in Deutschland zu beobachten und ihr, wo möglich, Impulse zu geben. Die sich inzwischen herausbildenden ›Europawissenschaften‹ können hier als Vorbild dienen. Es ist vorgesehen, eine Konferenz zur UN-Forschung erneut im Winter 2006 und danach alle zwei Jahre durchzuführen. Die Vorträge, die auf dieser ersten Konferenz gehalten wurden, werden in der Blauen Reihe der DGVN veröffentlicht.